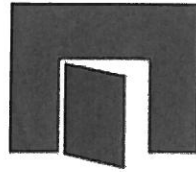




Mehr
Generationen
Haus



**HAUS
DER FAMILIE**
Rheinland-Pfalz
BAD NEUENAHN-AHRWEILER

Entgeltordnung

für das

Haus der Familie Bad Neuenahr-Ahrweiler - Mehrgenerationenhaus im Kreis Ahrweiler -

1. Die Nutzung des "öffentlichen Wohnzimmers" / Generationencafés sowie des Spielzimmers sind im Rahmen der allgemeinen Öffnungszeiten der Einrichtung grundsätzlich kostenfrei. Eine alleinige Belegung des "öffentlichen Wohnzimmers" / Generationencafés ist nur nach Absprache und in der Regel nur außerhalb der bewirtschafteten Zeiten möglich.
2. Über die Nutzung der Räumlichkeiten der eigenständigen Einrichtungen und die hierfür anfallenden Nutzungsentgelte entscheiden die jeweiligen Träger in eigener Verantwortung.
3. Für die Nutzung der multifunktionalen Räume im 1. Obergeschoss des Hauses der Familie – Mehrgenerationenhaus werden Entgelte nach Maßgabe dieser Entgeltordnung erhoben. Die Höhe der Entgelte ergibt sich aus der Anlage. Über die Belegung erfolgt eine schriftliche Nutzungsvereinbarung, in der Nutzungsumfang, Schuldner und Fälligkeit festgelegt werden.
4. Die Entgelte beinhalten dabei die Nutzung der jeweiligen Räumlichkeiten einschließlich Nebenkosten, Reinigung (die Räume sind grundsätzlich besenrein zu verlassen), die WC-Mitnutzung sowie die Mitnutzung des vorhandenen Inventars (jeweils nach Absprache).
5. Sofern einzelne Räume im 1. Obergeschoss dauerhaft zur alleinigen Nutzung überlassen werden, erfolgt hierzu eine gesonderte schriftliche Vereinbarung.
6. Über Ausnahmen, Befreiungen und Regelungen für besondere Veranstaltungen entscheidet die Stadtverwaltung im Einzelfall.

Diese Entgeltordnung gilt ab dem 12.02.2010.

Bad Neuenahr-Ahrweiler, 12.02.2010

Stadtverwaltung
Bad Neuenahr-Ahrweiler


Dr. Hans-Ulrich Tappe
Bürgermeister

Anlage zur Entgeltordnung

Haus der Familie Bad Neuenahr-Ahrweiler – Mehrgenerationenhaus im Kreis Ahrweiler

Angebot / Leistung	Nutzungs- entgelt
1. Nutzung eines Raumes für ein Kurs-, Beratungs- oder Dienstleistungsangebot im Sinne der Zielrichtung der Einrichtung und bei Bewirtung durch das Generationencafé	
1.1 <u>für anerkannte Träger der öffentlichen Jugendhilfe sowie vergleichbare Anbieter für Jugend-, Familien-, Erwachsenen- und/oder Seniorenangeboten, Vereine und Sonstige Nutzer</u>	
1.1.1 Für regelmäßige Nutzer (Monatspauschale)	
1.1.1.1 Kleiner Raum (Räume Nr. 1.03, 1.04 und 1.12) <ul style="list-style-type: none">▪ inkl. bis zu 5 Std./Woche Nutzung (nach Absprache)▪ inkl. kleines Schrankfach (bei Bedarf)▪ inkl. Briefkasten (bei Bedarf)▪ inkl. Mitnutzung Internetzugang (bei Bedarf)	je Monat 50,00 €
1.1.1.2 Großer Raum (Raum Nr. 1.02 oder Räume 1.03 und 1.04 zusammen oder öffentliches Wohnzimmer) <ul style="list-style-type: none">▪ inkl. bis zu 5 Std./Woche (nach Absprache)▪ inkl. mittleres oder großes Schrankfach (bei Bedarf und nach Absprache)▪ inkl. Briefkasten (bei Bedarf)▪ inkl. Mitnutzung Internetzugang (bei Bedarf)	je Monat 80,00 €
1.1.2 Für unregelmäßige Nutzer	
1.1.2.1 Kleiner Raum (Räume Nr. 1.03, 1.04 und 1.12)	je angefangene Stunde 5,00 €
1.1.2.2 Großer Raum (Raum Nr. 1.02 oder Räume 1.03 und 1.04 zusammen oder öffentliches Wohnzimmer)	je angefangene Stunde 10,00 €
1.2 <u>für Privatpersonen und Gewerbetreibende</u> (nur soweit im Einzelfall und im Rahmen der Belegungsplanung möglich)	
1.2.1 Kleiner Raum (Räume Nr. 1.03, 1.04 und 1.12)	je angefangene Stunde 10,00 € mindestens 40,00 €
1.2.2 Großer Raum (Raum Nr. 1.02 oder Räume 1.03 und 1.04 zusammen oder öffentliches Wohnzimmer)	je angefangene Stunde 15,00 € mindestens 60,00 €

2.	Nutzung eines Raumes für gesellige Veranstaltungen, Familienfeiern, Vereinsversammlungen etc. (eigene Bewirtung möglich, aber kein Verkauf)		
2.1	<u>für Nutzer nach Nr. 1.1</u>		
2.1.1	Kleiner Raum (Räume Nr. 1.03, 1.04 und 1.12)	je angefangene Stunde	15,00 €
		mindestens	45,00 €
		höchstens	60,00 €
2.1.2	Großer Raum (Raum Nr. 1.02 oder Räume 1.03 und 1.04 zusammen oder öffentliches Wohnzimmer)	je angefangene Stunde	20,00 €
		mindestens	60,00 €
		höchstens	80,00 €
2.2	<u>für Nutzer nach Nr. 1.2</u>		
2.2.1	Kleiner Raum (Räume Nr. 1.03, 1.04 und 1.12)	je angefangene Stunde	20,00 €
		mindestens	60,00 €
		höchstens	80,00 €
2.2.2	Großer Raum (Raum Nr. 1.02 oder Räume 1.03 und 1.04 zusammen oder öffentliches Wohnzimmer)	je angefangene Stunde	25,00 €
		mindestens	75,00 €
		höchstens	100,00 €
2.3	Nutzung der Küche/Spülküche		
	(Die (Mit)-Nutzung der Küche ist nach Absprache möglich. Die Gebühr entfällt bei einer Bewirtschaftung durch das Team des Generationencafes.)		
		Pauschal	30,00 €
3.	Schranknutzung		
3.1	Kleines Schrankfach	je Monat	5,00 €
3.2	Mittleres Schrankfach	je Monat	10,00 €
3.3	Großes Schrankfach	je Monat	15,00 €
4.	Sonstiges		
4.1	Nutzung der Flipp-Charts, Stellwänden und Beamer - nach Absprache und soweit verfügbar		kostenlos
4.2	Anfallende Verbrauchsmaterialien nach Aufwand		